

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 29.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

---

**Betreff: Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021; Beteiligung gem. Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)**

*- Änderungsantrag Stadträtin Hedwig Borgmann:  
Zu 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot  
(Der Vorschlag vom Amt für Stadtentwicklung wird beibehalten und ergänzt).*

Die Vermeidung der Landschaftszersiedelung sollte als verbindliche Vorgabe berücksichtigt werden:

(GZ) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sind zu vermeiden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Die Streichung der zulässigen Ausnahmen wird begrüßt.

*Ergänzung:*

Das System der Ausnahmen vom Anbindegebot soll kritisch überarbeitet werden insbesondere bei der Ansiedlung von Logistik- und Verteilzentren sowie großer produzierender Gewerbe.

*Abstimmung: 32 : 5*

*- Änderungsantrag Stadträtin Hedwig Borgmann:  
Stellungnahme zu 7.2.2 Grundwasserschutz und Schutz des Tiefengrundwassers:*

*Die im Entwurf geplante Umformulierung wird beibehalten.*

(G) Tiefengrundwasser soll besonders geschont und für die Trinkwasserversorgung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden.

Darüber hinaus soll es nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind.

*Abstimmung: 10 : 27 (abgelehnt)*

- Änderungsantrag Stadträtin Hedwig Borgmann:  
Zusätzlich wird in Punkt 7.2.2 eingefügt:

(Z) Zum Schutz der Grundwasserkörper und zur Sicherstellung von Grundwasser in guter Qualität und ausreichender Menge für die Trinkwasserversorgung werden die Wasserschutzgebiete in Größe und Anzahl deutlich erhöht. Darüber hinaus sind die Anstrengungen zum Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel zu verstärken.

Abstimmung: 34 : 3

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Herr Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Vormerkung stehenden Textvorschlag mit den beschlossenen Ergänzungen/Modifizierungen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als Stellungnahme der Stadt Landshut im Rahmen der Beteiligung gem. Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zukommen zu lassen.

Abstimmung: 37:0

---

Landshut, den 29.04.2022

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister